



An die
Dekaninnen und Dekane,
Studiendekaninnen und Studiendekane
sowie an die Leiterinnen und Leiter der zentralen Ein-
richtungen

Köln, 30.07.2020

Regelungen bei Präsenzprüfungen im Sommersemester 2020 Bedarfserhebung: Lehrveranstaltungen in Präsenz im Wintersemester

Spectabiles, sehr geehrte Dekaninnen und Dekane,
sehr geehrte Studiendekaninnen und Studiendekane,
sehr geehrte Leiterinnen und Leiter zentraler Einrichtungen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über zwei Neuregelungen zur Durchfüh-
rung von Präsenzprüfungen (Teilnahme von Studierenden, die aus Risikoge-
bieten einreisen; Tragen von Gesichtvisier bei Präsenzprüfungen) informieren
und Ihnen zudem – mit Blick auf das Wintersemester – erste nähere Informati-
onen zum weiteren Vorgehen bei der Raumvergabe für größere Präsenzlehr-
veranstaltungen geben.

Normalerweise würde ich diese Punkte vor einer Beschlussfassung mit Ihnen
persönlich in einer 16-Uhr-Runde besprechen. Aufgrund der aktuellen Urlaubs-
zeit ist dies nicht ganz einfach. Die dargelegten Punkte waren stattdessen Ge-
genstand in der Besprechung des Rektorats mit den Dekaninnen und Dekanen
am 28.07.2020, wo Einvernehmen zu den folgenden Regelungen hergestellt
werden konnte.

Wenn Ihrerseits dennoch Rückfragen oder Bedenken bestehen sollten, bitte ich
Sie, mir diese gerne per E-Mail über Frau Eickhoff ([franziska.eickhoff@uni-
koeln.de](mailto:franziska.eickhoff@uni-koeln.de)) zukommen zu lassen, ehe wir wieder zu einem persönlichen Aus-
tausch in der nächsten 16-Uhr-Runde zurückkehren werden.

Albertus-Magnus-Platz
50931 Köln
Zentrale:
Telefon: +49 221 470-0
Telefax: +49 221 470-5151

Bankverbindung
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 19 00 694 835
IBAN DE44 3705 0198 1900 694835
BIC COLSDE33

1a. Teilnahme an Präsenzprüfungen von Studierenden, die aus Risikogebieten einreisen

Nachdem das Sommersemester 2020 vor einer Woche erfolgreich zu Ende gegangen ist, werden derzeit die Semesterabschlussprüfungen durchgeführt, von denen, wie Sie wissen, immer noch ein Teil in Präsenz stattfindet.

Eine besondere Situation tritt dabei dann ein, wenn sich einzelne Studierende in der Zeit vor einer Präsenzprüfung in einem Risikogebiet gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts aufhalten und aus diesem für die Prüfung einreisen.

Die Risikogebiete werden durch das Robert-Koch-Institut ausgewiesen, die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Sie finden sie unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html. Aktuell betrifft dies ca. 130 Staaten, darunter etwa Luxemburg, die USA, die Türkei, Serbien oder den Kosovo.

Für Personen, die aus einem Risikogebiet einreisen, gilt an der Universität zu Köln ein 14-tägiges Hausverbot, welches die betroffenen Studierenden am Ablegen der Prüfung hindern würde. Das Rektorat hat deshalb folgende Sonderregelung für den Prüfungsbetrieb und folgendes Vorgehen beschlossen:

Studierende, die sich in den 14 Tagen vor einer Präsenzprüfung in einem vom Robert-Koch-Institut geführten Risikogebiet aufgehalten haben, unterliegen dann nicht dem Hausverbot und können an der Präsenzprüfung teilnehmen, wenn sie dem zuständigen Prüfungsamt einen negativen Corona-Test in englischer oder deutscher Sprache vorlegen, der zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als 48 Stunden ist.

Diese Regelung tritt am 04. August 2020 in Kraft. Sie gilt ausschließlich für Studierende und ausschließlich zur Prüfungsteilnahme.

Betroffene Studierende müssen sich hierzu frühzeitig vor dem Prüfungstermin bei dem für ihre Prüfung zuständigen Prüfungsamt melden. Die Prüfungsämter prüfen dann zunächst, ob der oder die betreffende Studierende die bevorstehende Prüfung in einem digitalen Format ablegen kann. Diese Möglichkeit ist zu bevorzugen.

Wenn ein alternatives Prüfungsformat nicht möglich ist, weisen die Prüfungsämter die Studierenden bitte darauf hin, dass sie spätestens beim Betreten des Prüfungsraumes ein negatives Corona-Testergebnis in deutscher oder englischer Sprache vorlegen müssen, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Die Kosten der Testung werden nicht von der Universität zu Köln getragen.

Die Teilnahme an der Präsenzprüfung ist möglich, wenn die betroffenen Studierenden spätestens beim Betreten des Prüfungsraumes den aufsichtführenden Mitarbeiter*innen ein entsprechendes, negatives Testergebnis vorlegen. Es ist auch möglich, das negative Testergebnis rechtzeitig vor der Prüfung per E-Mail dem Prüfungsamt zu übermitteln, wenn die Frist von 48 Stunden, die das Testergebnis bis zum Prüfungsbeginn alt sein darf, gewahrt wird. In jedem

Fall empfiehlt es sich, den Bescheid über das negative Testergebnis auch zur Prüfung mit sich zu führen.

Die Prüfung der negativen Testergebnisse erfolgt durch die Prüfungsämter und/oder die aufsichtführenden Personen im Rahmen der Präsenzprüfung.

Ich weiß, dass die Verwaltung und Beratung der Studierenden, die aus einem Risikogebiet gemäß Robert-Koch-Institut einreisen, für die Prüfungsämter eine weitere Mehrbelastung bedeutet. Deshalb haben wir sorgfältig abgewogen, ob auch eine andere Stelle erste Anlaufstelle sein könnte. Wir haben uns jedoch für eine direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Prüfungsämtern entschieden, da die Frist zwischen Meldung des Aufenthaltes in einem Risikogebiet, Ausstellen eines Testergebnisses, Einreichen desselben und Durchführung der Prüfung sehr kurz ist und dabei schnelles Handeln, im Sinne der schnellen Zulassung zur Prüfung, wichtig ist. Die Testergebnisse sind in der Regel auch für Nicht-MedizinerInnen gut les- und erkennbar. Wir gehen aktuell außerdem davon aus, dass die Anzahl der Studierenden, die von dieser Regelung betroffen sind, voraussichtlich überschaubar bleiben wird. Bitte signalisieren Sie mir jedoch, wenn Sie hier andere Erfahrungen machen.

Diese Neuregelung tritt am 4.8.2020 in Kraft, damit alle Beteiligten rechtzeitig informiert werden und insbesondere Studierende sich entsprechend darauf einstellen können. Ich bitte Sie aber, die Prüfungsämter bereits sehr zeitnah über diese Neuregelung zu informieren. Die Studierenden werden parallel zentral über Smail informiert.

Wenn bei der Prüfung von Testergebnissen oder der Beratung von Studierenden Rückfragen auftreten, steht das Informationsbüro des Krisenstabs unter info-praevention@verw.uni-koeln.de zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Regelungen zum Corona-bedingten Hausverbot an der Universität zu Köln von dieser Ausnahmeregelung unberührt bleiben und weiterhin gelten. Insbesondere bleibt von dieser Regelung unberührt die Vorgabe, dass Personen, bei denen eine Corona-Infektion besteht, die Universität (Gelände und Gebäude) nicht betreten dürfen, sowie das Hausverbot für Personen, die in engem Kontakt mit einer am Corona-Virus erkrankten Personen standen oder stehen, für die Dauer des engen Kontaktes und 14 Tage darüber hinaus gilt.

Um das Infektionsrisiko bei der Durchführung von Prüfungen insgesamt so gering wie möglich zu halten, bitte ich Sie allgemein, noch einmal zu prüfen, ob die Prüfungen, die an Ihrer Fakultät in diesem Sommer in Präsenz durchgeführt werden sollen, nicht in einem alternativen oder Online-Prüfungsformat durchgeführt werden können. Sollte dies doch möglich sein, bitte ich Sie, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und D5 darüber zu informieren, dass Sie den angefragten und zugeteilten Hörsaal nicht benötigen.

1b. Teilnahme an Präsenzprüfungen von Studierenden, die keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können

Eine weitere Besonderheit bei der Durchführung von Präsenzprüfungen tritt auf, wenn Studierende durch ärztliches Attest nachweisen können, dass sie aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

In diesen Fällen bitten wir die Fakultäten, den betroffenen Studierenden die Durchführung der Klausur – soweit möglich – in einem separaten, einzelnen, gut belüfteten Raum zu ermöglichen. Hierbei sind die Hygiene- und Infektionsschutzregelungen unverändert einzuhalten. Zum Schutz aller Anwesenden ist von den Studierenden beim Ablegen einer Prüfung in einem Einzelraum anstelle einer Mund-Nase-Bedeckung ein Gesichtsschild zu tragen. Zudem ist ein Abstand von mindestens 1,5 Meter, besser 2 Meter, einzuhalten.

2. Lehrveranstaltungen in Präsenz im Wintersemester

Wir hatten bereits besprochen und gemeinsam beschlossen, dass das Wintersemester – sofern der Verlauf der Pandemie es zulässt – unter Auflage aller Sicherheits- und Hygieneregeln als Hybrid-Semester durchgeführt werden soll. Lehre soll also in einer Mischung aus Präsenz- und auch Online-Formaten durchgeführt werden.

Nach aktuellen Vorgaben können Lehrveranstaltungen bis zu einer maximalen TeilnehmerInnenzahl von 50 Personen unter Wahrung der dann geltenden Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften in Präsenz durchgeführt werden, während Lehrveranstaltungen mit 50 TeilnehmerInnen und mehr auf jeden Fall online durchgeführt werden müssen. Da zu jedem Zeitpunkt eine vollständige Umstellung des Lehrbetriebs auf Online-Formate aufgrund des Infektionsgeschehens erforderlich sein kann, und weil einzelne Studierende beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen in Einzelfällen nicht an einer Präsenzlehrveranstaltung teilnehmen können, bitte ich alle Lehrenden, deren Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt wird, immer auch ausreichend Material online zur Verfügung zu stellen, sodass alle Studierende die Veranstaltung absolvieren können.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass für die Durchführung von Lehrveranstaltungen mit 20-50 TeilnehmerInnen universitätsweit ca. 30 Lehrräumen genutzt werden können. Bei ca. sechs Veranstaltungen pro Raum und Tag können in einer Woche universitätsweit ca. 900 Präsenzlehrveranstaltungen mit 20-50 TeilnehmerInnen durchgeführt werden. Von dieser Kapazität sollen Studierende und Lehrende aller sechs Fakultäten bestmöglich Gebrauch machen können.

Um das Konzept zur Vergabe der Lehrräume zeitnah konkretisieren zu können, bittet Dezernat 5 um Angabe der voraussichtlichen Anzahl der Lehrveranstaltungen, die in Präsenz durchgeführt werden sollen. Wir waren bisher so verblieben, dass Sie in den Fakultäten – gemeinsam mit den Departments und Instituten – am besten priorisieren können, welche Lehrveranstaltungen in Ihrem Bereich in Präsenz stattfinden sollten. Dabei können auch kreative Regelungen

gefunden werden: So können Lehrveranstaltungen beispielsweise wöchentliche oder monatliche Termine mit einer reduzierten Gruppengröße und/oder unterschiedliche Gruppen oder Blockveranstaltungen vorsehen.

Folgende Formate und Lehrveranstaltungen sollten, so unsere bisherigen Überlegungen, nach Möglichkeit bei der Durchführung in Präsenz priorisiert werden:

- Lehrformate, für die es keine Online-Alternative gibt, wie (Labor-)Praktika und Exkursionen
- Weitere Lehrveranstaltungen, die von den Fächern, Departments und Fakultäten priorisiert werden, insbesondere Lehrveranstaltungen
 - o in der Studieneingangsphase: Erstsemester- und Zweitsemesterangebote
 - o in den Prüfungsphasen
 - o im Master-Bereich

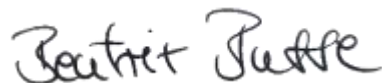
Ich möchte Sie nun herzlich bitten – sofern es Ihnen trotz und in der Urlaubszeit möglich ist – in Ihrer Fakultät weiter zu erheben, wie viele und welche Lehrveranstaltungen mit jeweils welcher Anzahl von TeilnehmerInnen in Ihrer Fakultät im Wintersemester 2020/21 in Präsenz durchgeführt werden sollen. Des Koordinationsaufwands und der Komplexität dieses Anliegens bin ich mir sehr bewusst. Ich bitte Sie jedoch um Verständnis, dass wir Sie zur besseren Planbarkeit um diese Erhebung bitten.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir bis zum 14.8.2020 die Daten ihrer Fakultät zukommen lassen könnten. Sehr gerne können Sie mir auch schon vorher, wenn möglich bis zum 7.8.2020, eine erste Tendenz oder einen Zwischenstand schicken, den ich gerne in die weitere Beratung einfließen lasse. Lassen Sie mir Ihre Rückmeldungen gerne über Frau Eickhoff (franziska.eickhoff@uni-koeln.de) zukommen.

In Kürze – voraussichtlich in der nächsten oder übernächsten Woche – plane ich die nächste 16-Uhr-Runde nach der Sommerpause, bei der wir gemeinsam auch über dieses Anliegen, Ihre ersten Ergebnisse der Erhebung und die weitere Planung des Wintersemesters sprechen. Eine Einladung hierzu geht Ihnen separat zu.

Bis dahin verbleibe ich mit herzlichen Grüßen und großem Dank

Ihre



(Professorin Dr. Beatrix Busse)